



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2016

Ertrag der Christoph Merian Stiftung; Anteil der Einwohnergemeinde, Genehmigungsprozess ab 2017

---

P152096

1. Der Regierungsrat stimmt dem dargelegten, neuen Genehmigungsprozess ab 2017 zu.

### Begründung

Die Christoph Merian Stiftung (CMS) geht auf das Testament des Stifters aus dem Jahre 1857 zurück. Sie erzielte in den vergangenen Jahren einen jährlichen Ertragsüberschuss von rund 12 Mio. Franken. Gemäss Abkommen aus dem Jahr 1975 zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde werden 45 Prozent des Ertragsüberschusses im Auftrag der Bürgergemeinde für soziale Zwecke verwendet. Weitere 45 Prozent gelten der Erfüllung und Erleichterung städtischer Aufgaben, wobei die CMS hierfür jeweils die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen hat. Regierungsrat und CMS haben gemeinsam den Genehmigungsprozess vereinfacht. Ab 2017 wird der Regierungsrat nicht mehr jeden Antrag der CMS einzeln genehmigen. Vielmehr wird die CMS jeweils für eine Vierjahresperiode im Voraus inhaltliche Schwerpunkte, Budgets, Ziele und vorgesehene Indikatoren zur Genehmigung vorlegen. Anschliessend wird die CMS dem Regierungsrat jährlich über Projekte, Zielerreichung und freie Budgetmittel Bericht erstatten. Mit diesem neuen Vorgehen werden der administrative Prozess vereinfacht, Governance und Transparenz verbessert und die Flexibilität der Stiftung erhöht.

